

Gebührenordnung

FÜR URNENBESETZUNGEN IM ST. KAMILLUS KOLUMBARIUM IN MÖNCHENGLADBACH

§ 1 Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte

Im Zuge des Vertragsabschlusses ist der Betrag für die gewählte Grabstätte fällig.

EINZELGRABSTÄTTEN

Kategorie	Erklärung (Reihen werden von unten nach oben gezählt)	Preis
I	1.-4. Reihe in allen Urnenschränken im Erdgeschoss und in der 1. Etage	3.900,00 €
II	1.-4. Reihe in allen Urnenschränken in der 2. und 3. Etage	3.500,00 €
III	5. Reihe in allen Urnenschränken im Erdgeschoss und in der 1. Etage	2.950,00 €
IV	5. Reihe in allen Urnenschränken in der 2. und 3. Etage	2.250,00 €
V	Alle Reihen der Urnenschränke im Zwischengeschoss und die 6. und 7. Reihe in allen Urnenschränken in allen Etagen	1.250,00 €

DOPPELGRABSTÄTTEN

Kategorie	Erklärung (Reihen werden von unten nach oben gezählt)	Preis
I	1.-4. Reihe in allen Urnenschränken im Erdgeschoss und in der 1. Etage	6.690,00 €
II	1.-4. Reihe in allen Urnenschränken in der 2. und 3. Etage	5.290,00 €
III	5. Reihe in allen Urnenschränken im Erdgeschoss und in der 1. Etage	4.490,00 €
IV	5. Reihe in allen Urnenschränken in der 2. und 3. Etage	3.390,00 €
V	Alle Reihen der Urnenschränke im Zwischengeschoss und die 6. und 7. Reihe in allen Urnenschränken in allen Etagen	2.290,00 €

Das Nutzungsrecht für die Urnenplätze gilt für 15 Jahre ab der Beisetzung. Im Preis jeder Kategorie ist die Grabplatte in Messing inbegriffen.

§ 2 Einmalbeträge

Die o.g. Preise verstehen sich jeweils zzgl. folgender Gebühren pro Beisetzung:

1. Einmalgebühr von 350,00 € für die Nutzung des Kolumbariums am Tag der Trauerfeier und unsere organisatorische Unterstützung.¹
2. Einmalgebühr von 250,00 € für die Ruhezeit von 15 Jahren, für die Instandhaltung der Urnenplätze und das Sauberhalten, beispielsweise Entsorgung verwelkter Blumen.

¹ Für eine „stille Beisetzung“ direkt an der Grabstätte (ohne Musik, Redner, Blumenschmuck, Stühle etc. / geringe Anzahl Trauergäste) berechnen wir lediglich 100 Euro. Diese Einmalgebühr entfällt ganz, wenn die Urne ohne Trauergäste, festen Termin etc., nur durch den Bestatter beigesetzt wird

§ 3 Wahlleistungen

(1)	Individuelle Platzwahl	100,00 €
(2)	Wahlgrabplatte Marmor inkl. LED-Beleuchtung	500,00 €
(3)	Beschriftung Grabplatte	350,00 €
(4)	Beschriftung Grabplatte mit zusätzlichem Symbol	500,00 €
(5)	Zusätzliche Beschriftung zu (3) und (4)	350,00 €
(6)	Universalhalterung Vase inkl. Blumenvase	90,00 €
(7)	Universalhalterung Grablicht	75,00 €
(8)	zusätzliche Gedenkfeier/Jahrgedächtnis etc.	350,00 €

§ 4 Anwartschaft

Ein Platz kann bereits zu Lebzeiten gekauft und damit reserviert werden. Bei Vertragsabschluss zwischen 1.1. und 31.12.2025 entfällt der sonst übliche Neukauf der Grabstätte nach 10 Jahren ohne Beisetzung. Im Todesfall wird die Anwartschaft in ein Nutzungsrecht umgewandelt, welches für 15 Jahre Ruhefrist ab der Beisetzung gilt.

§ 5 Ruhefristen

Die Nutzungsdauer beginnt mit der Beisetzung und endet mit der vereinbarten Ruhefrist von 15 Jahren. Für Doppelgrabstätten gilt ein gemeinsamer Ablauftermin der Ruhefrist. Die Nutzungsdauer für Doppelgrabstätten beginnt mit der Beisetzung des Erstverstorbenen und endet mit Ablauf der Ruhefrist des zuletzt Verstorbenen. Das Nutzungsrecht für einen Urnenplatz kann bei Ablauf der Ruhefrist gegen die zu diesem Zeitpunkt geltenden Preise verlängert werden.

§ 6 Sonstiges

Diese Gebührenordnung gilt bis zum Erscheinen einer neuen Gebührenordnung.

Gregor Pasch
Geschäftsführer

